

Trinkwasser- und Abwasserpreise in Baden-Württemberg 2010



Regina Burr

Zur Gestaltung der Preise für Trinkwasser und Abwasser ergingen im zurückliegenden Jahr zwei wichtige Gerichtsurteile: Am 2. Februar 2010 hielt der Bundesgerichtshof (BGH) es für rechtmäßig, dass die Kartellbehörden in Hessen in die Preisgestaltung durch privat rechtlich geführte Wasserversorgungsunternehmen (Private WVU) eingreifen dürfen. Und der baden-württembergische Verwaltungsgerichtshof (VGH) verfügte mit seinem Urteil vom 11. März 2010, dass die Berechnung der Abwassergebühren nicht mehr allein an den Frischwasserverbrauch geknüpft sein darf. Beide Urteile führten 2010 noch nicht zu großen Veränderungen bei den Trink- und Abwasserpreisen. Der durchschnittliche Kubikmeterpreis für Trink- und Abwasser lag in Baden-Württemberg am 1. Januar 2010 bei 4,16 Euro. Das waren 10 Cent mehr als 2009. Diese Steigerung um 2,5 % liegt im langjährigen Mittel seit 1991. Im vorliegenden Beitrag werden die bestehenden Entgeltmodelle, die Entwicklung der Preise sowie die regionalen Unterschiede auch im Zusammenhang mit den unterschiedlichen Rechtsformen der Versorgungsunternehmen betrachtet.

Weiterhin gedämpfter Anstieg der Trink- und Abwasserpreise

Der durchschnittliche Gesamtpreis je Kubikmeter (m³) Trink- und Abwasser im Land ist 2010 gegenüber dem Vorjahr um 10 Cent auf 4,16 Euro (Stand 1. Januar 2010) gestiegen. Diese aktuelle Preissteigerung der Kubikmeterentgelte um 2,5 % entspricht damit dem langjährigen Mittel seit 1991. Im Zeitablauf lag der Preisanstieg in den Jahren seit 2001 mit durchschnittlich 7 Cent deutlich niedriger als in den 90er-Jahren (1991 bis 1999) mit Preissteigerungen von im Durchschnitt 15 Cent pro Jahr. Mit einer Steigerung um knapp 18 % lag die Entwicklung der Kubikmeterpreise für Trink- und Abwasser in den letzten 10 Jahren leicht unter der allgemeinen Preissteigerung der Lebenshaltungskosten von rund 19 %.

In mehr als der Hälfte aller Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg stieg der Gesamtpreis für einen Kubikmeter Trink- und Abwasser



Datenquellen und Datenaufbereitung

Die Erhebung der Wasser- und Abwasserentgelte wird seit 2007 bundesweit auf Grundlage des Umweltstatistikgesetzes (UStatG) vom August 2005 durchgeführt. Diese alle 3 Jahre durchgeführte Erhebung erfasst das Berichtsjahr und die 2 vorausgegangenen Jahre. Bis 2006 wurden die Wasser- und Abwasserentgelte in Baden-Württemberg im Auftrag des Umweltministeriums erhoben. In den Jahren, in denen die Bundesstatistik nicht durchgeführt wird, erfolgt die Erhebung aus Gründen der erforderlichen Aktualität weiterhin im Auftrag des Umweltministeriums Baden-Württemberg. Damit liegen die Entgelte weiterhin jährlich vor. Grundlage hierfür ist die Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Förderrichtlinien Wasserwirtschaft 2009 (FrWw).

Die Erhebung erfasst die Haushaltstarife der Städte und Gemeinden zum 1. Januar des jeweiligen Jahres. Der Trinkwasserpreis enthält im Allgemeinen eine Umsatzsteuer von 7 %. Da in Baden-Württemberg die Abwasserbeseitigung noch vollständig in kommunaler Hand liegt, wird auf den Abwasserpreis keine Mehrwertsteuer erhoben. Zur Berechnung der Durchschnittswerte werden die erhobenen Wasser- und Abwasserentgelte der Städte und Gemeinden über die Einwohnerzahl gewichtet.

im Vergleich zu 2009 nicht, in 6% aller Gemeinden ist er sogar gesunken. In 44 % aller Gemeinden wurde der Preis gegenüber 2009 angehoben.

Gründe für erhöhte Entgelte sind in der Regel Kostensteigerungen, hauptsächlich durch Investitionen, zum Beispiel in die Sanierung von Leitungsnetzen, Trinkwasseraufbereitungsanlagen oder Kläranlagen (Einbau zusätzlicher Reinigungsstufen, zum Beispiel Stickstoff- und Phosphatelimination). Die vom Land gewähr-



Regina Burr ist Sachgebietsleiterin im Referat „Umweltbeobachtung, Ökologie, Umweltökonomische Gesamtrechnungen“ des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.

ten Zuschüsse für Investitionsausgaben hängen von einer kostendeckenden Preisgestaltung und der Überschreitung bestimmter Preisschwellen ab. Dies führt mitunter vor Beginn der Maßnahmen zu einem Preisanstieg bis zu dieser Grenze. Umgekehrt werden bei einer Kosteneinsparung die erzielten Überschüsse auch an die Verbraucher weitergegeben und es kommt zu Gebührensenkungen.

Abwasser teurer als Trinkwasser

Von den insgesamt 4,16 Euro je Kubikmeter Trink- und Abwasser entfallen 1,91 Euro auf das Trinkwasserentgelt (*Schaubild 1*). Für einen solchen Betrag kann man zum Beispiel 3 Liter eines günstigen Mineralwassers im Supermarkt (1,50 – 2,50 Euro) kaufen. Gegenüber 2009 ist die Gebühr für einen Kubikmeter Trinkwasser im Landesdurchschnitt um 4 Cent gestiegen. Bezogen auf die einzelnen Gemeinden wurde die Kubikmetergebühr in nur 20 % aller Gemeinden erhöht. Bei der überwiegenden Mehrzahl der Gemeinden blieb er konstant oder ging zurück.

Der Kubikmeter Abwasser kostete 2010 die privaten Haushalte durchschnittlich 2,25 Euro, 6 Cent mehr als 2009. Knapp 7 % aller Gemeinden erhoben einen niedrigeren Abwasserpreis als 2009. Bei einem Drittel aller Gemeinden erhöhte er sich.

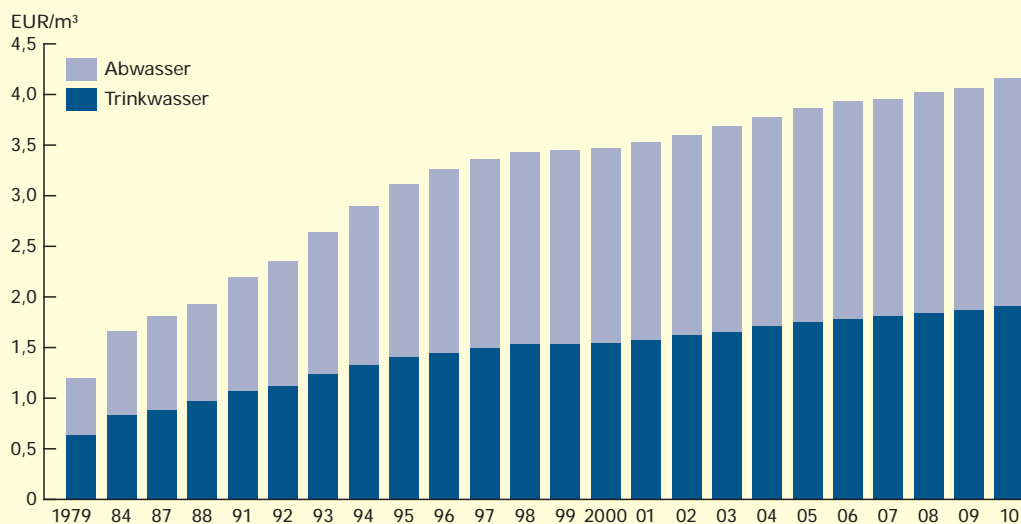
Die Gebühr für die Entsorgung und Behandlung eines Kubikmeters Abwasser liegt seit

Mitte der 90er-Jahre im Mittel über dem Preis für die Bereitstellung und Lieferung von Trinkwasser (*Schaubild 2*). Ursache war vor allem der nach 1995 verstärkte Ausbau der Kläranlagen mit weitergehenden Reinigungsstufen. In dieser Zeit ist der Kubikmeterpreis für Abwasser spürbar stärker gestiegen als der für Trinkwasser. Gegen Ende der 90er-Jahre hat sich der steigende Trend sowohl beim Trinkwasser als auch beim Abwasser erkennbar abgeschwächt. In den letzten 10 Jahren wurde die Abwasser- und auch die Trinkwassergebühr um jeweils durchschnittlich 3 Cent pro Jahr erhöht. Im Jahr 2010 fiel die Steigerung beim Abwasser wieder höher aus als beim Trinkwasser. Dies liegt wohl auch daran, dass im Bereich Trinkwasser zwischenzeitlich ein hoher Standard erreicht wurde, während beim Abwasser weiterhin hohe Investitionen anstehen bzw. durchgeführt werden. Aktuell liegt das Abwasserentgelt im Mittel um 34 Cent je Kubikmeter über dem Trinkwasserentgelt.

Große Preisunterschiede zwischen den Gemeinden

Nicht zuletzt aufgrund der erheblichen regionalen Strukturunterschiede weichen die Gebühren für die Bereitstellung und Entsorgung von Trinkwasser beziehungsweise Abwasser in den einzelnen Städten und Gemeinden des Landes deutlich voneinander ab. So betrug die gesamte Kubikmetergebühr in Ummendorf im Landkreis Biberach mit 1,94 Euro nur ein Viertel des Gesamtentgeltes in Widdern (8,09 Euro) im

S1 Kubikmeterpreise*) für Trink- und Abwasser in Baden-Württemberg seit 1979



*) Jeweils am 1. Januar des Jahres. Nach Einwohnern gewichtet in brutto.

Landkreis Heilbronn. Die maximale Preisdifferenz zwischen den Kommunen sank dabei im Vergleich zu 2009 um 12 Cent auf 6,15 Euro je Kubikmeter.

Für die beträchtlichen Preisunterschiede zwischen den Städten und Gemeinden gibt es vielfältige Gründe und Ursachen, die beim regionalen Preisvergleich berücksichtigt werden müssen.¹ Wichtige Einflussgrößen sind beispielsweise die Qualität der Wasserressourcen, die Geologie und Geografie des Einzugs-, Versorgungs- und Entsorgungsgebietes, Alter und Zustand des Leitungsnetzes, der Aufbereitungsanlagen sowie die Anzahl und der Zustand von Vorratsanlagen.

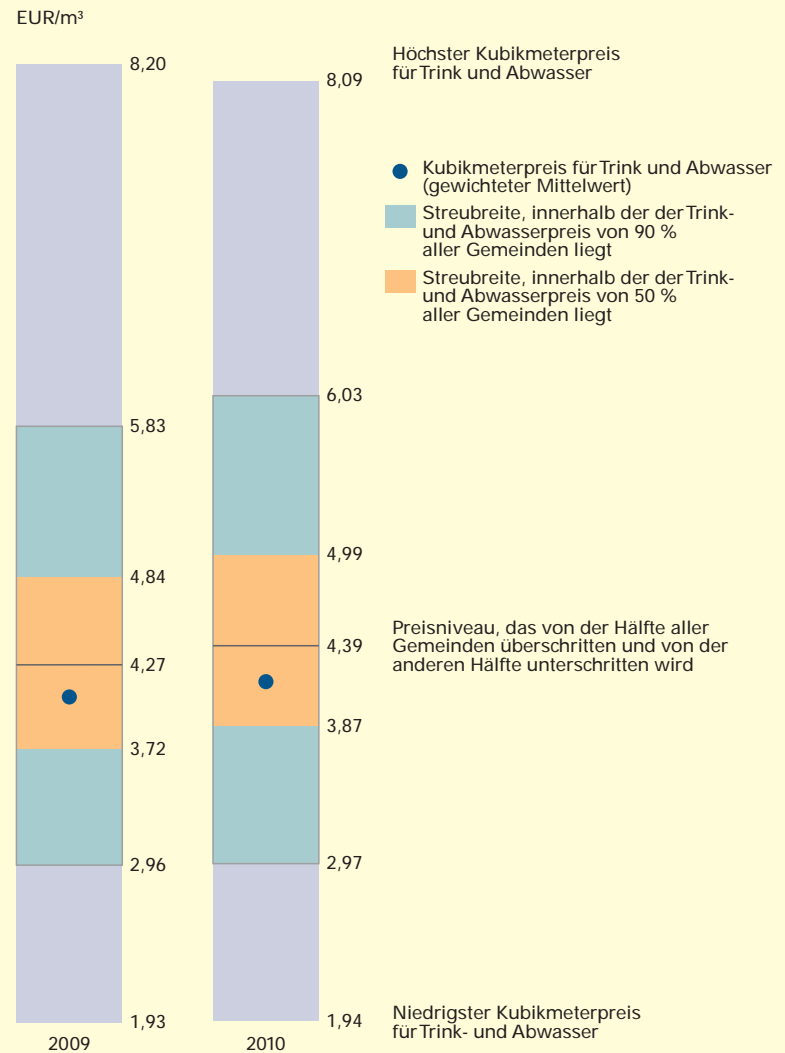
Daneben beeinflusst auch die Siedlungsstruktur des Versorgungsgebietes die Preisfestlegung. Die Abwassergebühren in Verdichtungs- und ländlichen Räumen unterscheiden sich beispielsweise aufgrund der unterschiedlichen Anzahl und Ausbaugröße von Kläranlagen, der Länge des Kanalnetzes sowie dem Volumen der erforderlichen Regenwasserbehandlungsanlagen. Dabei führen Investitionen zur Sanierung bzw. zum Neubau solcher Anlagen zwangsläufig zu einem Anstieg der Gebühren, da Wasser- und Abwasserpreise kostendeckend kalkuliert werden müssen.

Trinkwassergebühren nach der Rechtsform der Versorger

Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Wasser- und Abwasserentgelte wird immer wieder auch die Frage nach dem Einfluss der Rechtsform der tätigen Unternehmen gestellt. Die Wasserversorgung der 10,7 Mill. Einwohner Baden-Württembergs in 1 102 Gemeinden erfolgte zum Stand 1. Januar 2010 durch insgesamt 1 077 Wasserversorgungsunternehmen (WVU). Die Wasserabgabe in den Gemeinden verteilt sich auf folgende Unternehmensformen: Es sind Regie- und Eigenbetriebe der Gemeinden, öffentlich bestimmte Unternehmen in privater Rechtsform (GmbH, AG etc.) – hier privates WVU – genannt sowie Zweckverbände. Mehr als 98 % aller Gemeinden mit fast 59 % aller Einwohner werden durch Regie- oder Eigenbetriebe der Gemeinden mit Wasser versorgt. In 83 Gemeinden mit zusammen 4,2 Mill. Einwohnern erfolgt die Wasserversorgung der Bürger durch 76 private WVU, in 32 Gemeinden (0,2 Mill. Einwohner) sind insgesamt 14 Zweckverbände zuständig.

Der Preis für den Kubikmeter Trinkwasser liegt 2010 in Gemeinden, die durch ein privates

S2 Kubikmeterpreis für Trink- und Abwasser*) in Baden-Württemberg 2009 und 2010 Streubreite der Kosten



*) Ohne Gemeinden, die ausschließlich eine gesplittete Abwassergebühr erheben.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

1075 10

WVU versorgt werden, im Durchschnitt bei 2,05 Euro/m³ und damit um 21 Cent höher als in den durch Regie- oder Eigenbetriebe der Kommunen versorgten Gemeinden (Tabelle 1). Das Abwasser ist allerdings in den Gemeinden, die durch einen Regie- oder Eigenbetrieb einer Kommune versorgt wurde, mit 2,48 Euro je Kubikmeter um 61 Cent höher als in den durch ein privates WVU versorgten Gemeinden. Diese unterschiedlichen Relationen stützen die These, dass die Preisunterschiede nicht in erster Linie auf die Rechtsform des WVU zurückgeführt werden können, sondern zusätzlich nach der Lage und Größe der jeweils versorgten Gemeinden zu differenzieren ist.

Tatsächlich sind die privaten Versorger überproportional in Verdichtungsgebieten tätig. Vier von fünf Gemeinden, die durch private

1 Vgl. Heitzmann, Diana/Schmauz, Sabine: „Trinkwasser- und Abwasserpreise in Baden-Württemberg 2008“ in: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 08/2008.

T1 Trink- und Abwasserpreise in Baden-Württemberg 2010*)
in den Raumkategorien des Landesentwicklungsplans
Baden-Württemberg

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	Ins- gesamt	Ver- dichtungs- räume ¹⁾	Ländlicher Raum im engeren Sinne
Gemeinden				
Insgesamt	Anzahl	1 102	504	598
versorgt durch ...				
Regie- und Eigenbetriebe der Gemeinden	Anzahl	987	424	563
Wasserversorgungsunternehmen des privaten Sektors	Anzahl	83	66	17
Trinkwasserpreis				
Insgesamt	EUR je m³	1,91	1,93	1,85
versorgt durch ...				
Regie- und Eigenbetriebe der Gemeinden	EUR je m ³	1,84	1,83	1,84
Wasserversorgungsunternehmen des privaten Sektors	EUR je m ³	2,05	2,05	2,03
Abwasserpreis				
Insgesamt	EUR je m³	2,25	2,08	2,72
versorgt durch ...				
Regie- und Eigenbetriebe der Gemeinden	EUR je m ³	2,48	2,32	2,74
Wasserversorgungsunternehmen des privaten Sektors	EUR je m ³	1,84	1,82	2,53

*) Am 1. Januar 2010. – 1) Verdichtungsräume insgesamt, Randzonen um die Verdichtungs-
räume insgesamt sowie Verdichtungsgebiete im Ländlichen Raum.

WVU versorgt werden, liegen in Verdichtungs-
gebieten (Verdichtungsräume insgesamt,
Randzonen um die Verdichtungsräume, Ver-
dichtungsgebiete im ländlichen Raum), wäh-
rend die Verteilung bei den Regie- und Eigen-
betrieben nahezu umgekehrt ist. Drei von fünf
Gemeinden liegen hier im ländlichen Raum im
engeren Sinne, während dies bei den privaten
WVU nur für eine von fünf Gemeinden gilt.
Nach Gemeindegrößenklassen betrachtet, liegt
der Preis für Trinkwasser in Gemeinden unter
2 000 Einwohnern bei Versorgung durch einen
Regie- oder Eigenbetrieb im Durchschnitt bei
1,83 Euro je m³, bei Versorgung durch ein pri-
vates WVU sind es 2,04 Euro je m³. Umgekehrt
liegt der Kubikmeterpreis in Gemeinden über
100 000 Einwohnern bei privatem Versorger
mit 2,10 Euro um 20 Cent niedriger als bei Ver-
sorgung durch einen Eigenbetrieb.

Einfluss der Fixkosten auf die Gebühren

Die Kalkulation der Preise für Wasser und Ab-
wasser umfasst zahlreiche verschiedene Kos-
tenbereiche, die teils verbrauchsabhängig
(verkaufte Wassermengen) teils aber fix, das
heißt unabhängig von der verteilten Wasser-
menge entstehen. Der Fixkostenanteil beträgt
deutlich mehr als die Hälfte der Entstehungs-
kosten für die Wasserver- und Abwasserent-
sorgung. In allen Gemeinden des Landes

werden die Kosten in erster Linie über ein
verbrauchsabhängiges Entgelt für den Trink-
und Abwasserverbrauch gedeckt. Der Wasser-
verbrauch sank aber in den zurückliegenden
Jahren kontinuierlich. Bei vorgeschriebener
Kostendeckung führt dies ohne Änderung des
Gebührenmodells tendenziell zu höheren Prei-
sen je Kubikmeter.

Durch eine teilweise Umlegung der Kosten auf
eine fixe Entgeltkomponente, meist als Grund-
gebühr bezeichnet, wird die Kostendeckung
auf eine breitere Grundlage gestellt. Diese wird
zusätzlich zur verbrauchsabhängigen Gebühr
erhoben und als Festbetrag monatlich oder
auch jährlich in Rechnung gestellt.

In 1 071 Gemeinden Baden-Württembergs
(97 %) wird für die Trinkwasserversorgung eine
vom Wasserverbrauch unabhängige Grund-
gebühr erhoben. Diese beinhaltet neben einem
Fixkostenanteil unter anderem auch die Bereit-
stellung der Wasserzählereinrichtung und die
Kosten der amtlichen Eichung. Die übrigen
31 Gemeinden (gut 3 %) im Land erheben nur
eine Kubikmetergebühr und keine Grundge-
bühren. Gibt es in einer Gemeinde eine Trink-
wassergrundgebühr, so beträgt sie im Durch-
schnitt 2,58 Euro im Monat (Tabelle 2). Der
dazugehörige durchschnittliche Preis für einen
Kubikmeter Trinkwasser liegt mit 1,91 Euro
dennoch um 4 Cent höher als in den Gemein-
den ohne Grundgebühr.

Eine getrennte monatliche Abwassergrund-
gebühr ist – erstmals im Jahr 1995 eingeführt –



Die Abwassergebühren können von
den Städten und Gemeinden nach
zwei verschiedenen Maßstäben er-
hoben werden.

- Zum einen durch eine Einheitsgebühr,
die nach dem Frischwasserverbrauch
(m³) berechnet wird und sowohl die
Kosten der Schmutzwasser- als auch
der Niederschlagswasserentsorgung
enthält.
- Zum anderen durch eine gesplittete
Abwassergebühr, welche nach den
zwei Kostenträgern Schmutzwasser
und Niederschlagswasser differenziert.
Bei diesem Verfahren berechnet sich
die Schmutzwassergebühr nach dem
entsprechenden Frischwasserver-
brauch (m³) und die Niederschlags-
wassergebühr je Quadratmeter versie-
gelter oder sonstiger Grundstücksfläche.

T2 Entgelte*) für die Entsorgung von Abwasser in Baden-Württemberg 2010 nach Abwasserentgeltklassen

Entgeltklassen	Gemeinden		Bevölkerung		Abwasserentgelt	Niederschlagswasserentgelt	Grundgebühr
	Anzahl	%	Anzahl	%	EUR/m ³	EUR/m ²	EUR/Monat
Gemeinden insgesamt	1 102	100	10 744 921	100	2,25	X	X
Einheitsgebühr¹⁾							
Gemeinden mit Abwasserentgelt und Grundgebühr	86	7,8	547 428	5,1	2,30	–	2,97
Abwasserentgelt und keine Grundgebühr	987	89,6	8 274 177	77,0	2,40	–	–
Nur Grundgebühr	–	–	–	–	–	–	–
Gesplittete Abwassergebühr							
Gemeinden mit Abwasserentgelt, Niederschlagswasserentgelt und Grundgebühr	–	–	–	–	–	–	–
Abwasserentgelt und Niederschlagswasserentgelt	29	2,6	1 923 316	17,9	1,57	0,62	–

*) Jeweils am 1. Januar des Jahres. Nach Einwohnern gewichtet. – 2) Gemeinden ohne eine gesplittete Gebühr; inklusive drei Gemeinden, die für Haushalte auch eine freiwillige gesplittete Gebühr anbieten.

inzwischen in 86 Gemeinden festgesetzt. In diesen Gemeinden, mit einer mittleren Grundgebühr von 2,97 Euro im Monat, liegt der durchschnittliche Kubikmeterpreis für Abwasser bei 2,30 Euro und damit um 10 Cent niedriger als in den 987 Gemeinden ohne Abwassergrundgebühr. Wie beim Trinkwasser gibt es im Land keine Gemeinde, die ohne Kubikmetergebühr ausschließlich einen pauschalen Betrag, das heißt eine Grundgebühr für das Abwasser erhebt.

Einfluss des VGH-Urteils vom 11. März 2010 auf die Entgeltfestlegung

Bislang bestand für die Städte und Gemeinden die Möglichkeit, für Abwasser eine Einheitsgebühr in Abhängigkeit vom Frischwasserverbrauch oder eine gesplittete Abwassergebühr zu erheben (siehe i-Punkt). Der Unterschied liegt hauptsächlich in der Zuordnung der Kosten, die durch die Fassung und Reinigung von Regenwasser entstehen. Die tatsächlich zu reinigende Abwassermenge ist im allgemeinen höher als die beim Letztverbraucher durch den Frischwasserverbrauch anfallende Schmutzwassermenge.

Bei der Einheitsgebühr bezogen auf die Frischwasserbezugsmenge werden die Kosten für die Regenwasserentsorgung pauschal auf alle Verbraucher einheitlich umgelegt. Durch die starke Versiegelung der Flächen stieg die in den Kanal eingeleitete Regenwassermenge und somit dieser Kostenanteil. Um eine gerechtere, den Verursacher stärker belastende Verteilung der Abwasserentsorgungskosten zu

ermöglichen, wird seit Mitte der 90er-Jahre in einzelnen Gemeinden der Regenwasseranteil in Abhängigkeit von der versiegelten Fläche eines Grundstücks getrennt berechnet. In den 32 Gemeinden mit einer gesplitteten Abwassergebühr liegt 2010 der durchschnittliche Preis je Kubikmeter Abwasser (Schmutzwasser nach Frischwasserbasis) bei 1,57 Euro und beim Niederschlagswasser bei 62 Cent je Quadratmeter versiegelter Fläche. In drei Städten ist die gesplittete Gebühr bislang nur bei Grundstücken über 1 000 Quadratmeter versiegelter Fläche zwingend vorgeschrieben und die anderen Grundstücke können diese Berechnungsweise auf Antrag anwenden.

Am 11. März 2010 erging am Verwaltungsgerichtshof (VGH) in Mannheim ein Urteil, auf Grund dessen bei der Berechnung der Abwassergebühren nicht mehr der einheitliche Frischwassermaßstab zugrunde gelegt werden darf. Alle Kommunen im Lande müssen auf ein gesplittetes Modell mit getrennter Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr mit unterschiedlichen Bemessungsgrundlage umstellen. Zur Zeit können knapp 18 % aller Einwohner im Land ihr Abwasser über eine gesplittete Abwassergebühr abrechnen. Die neue Rechtslage wird dazu führen, dass der Anteil der Gemeinden mit einer gesplitteten Abwassergebühr – derzeit knapp 3 % – in den nächsten Jahren stark zunehmen wird. Die Niederschlagsgebühr kann durch Flächenentsiegelung reduziert werden. Dies wird in einer Reihe von Städten und Gemeinden durch Fördergelder unterstützt, da diese Maßnahmen die Grundwasserneubildung aus Niederschlägen fördern. ■

Weitere Auskünfte erteilt
Regina Burr,
Telefon 0711/641-26 33,
Regina.Burr@stala.bwl.de